



# Erzbischöfliches St. Joseph-Gymnasium Rheinbach

Staatlich genehmigtes Gymnasium des Erzbistums Köln

Erzb. St. Joseph-Gymnasium · Stadtpark 31 · 53359 Rheinbach

## Hygieneplan des Erzbischöflichen St. Joseph-Gymnasiums (Stand: 19.4.2021) Gültig für die Unterrichtszeit ab dem 19.4.2021

Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schülerinnen und Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben, beizutragen. Nach § 36 Infektionsschutzgesetz sind Schulen verpflichtet in Hygieneplänen Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Infektionsgefahren sollen analysiert, Risiken bewertet und Risikominimierung ermöglicht werden.

Der für das St. Joseph-Gymnasium erstellte Hygieneplan orientiert sich am Rahmen-Hygieneplan für Schulen des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen.

Der Hygieneplan ist über „Moodle“ und über die Homepage für die Schulgemeinschaft jederzeit einsehbar. Die Mitarbeitenden sollen regelmäßig belehrt werden. Dies muss schriftlich dokumentiert werden.

Die Lehrkräfte und das nicht lehrende Personal werden durch die Schulleitung, die Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkräfte schriftlich und mündlich über den Hygieneplan informiert.

### Schulorganisation

#### Wechselunterricht in der Sekundarstufe 1 und EF

Für die kommenden Wochen gilt für den Präsenzunterricht:

KW 16 / 19.4. – 23.4.	KW 17 / 26.4. – 30.4.	KW 18 / 3.5. – 7.5.	KW 19 / 10.5. – 14.5
Gruppe A	Gruppe B	Gruppe A	Gruppe B

#### Präsenzunterricht in der Q1 und Q2

Die Schülerinnen und Schüler der Q2 nehmen am Präsenzunterricht in ihren jeweiligen Abiturfächern teil, in der Q1 sind die kompletten Kurse ohne Wechsel im Präsenzunterricht.

Für die Freistunden in der Q2 stehen feste Arbeitsplätze im Oberstufenraum für die Abiturvorbereitung zur Verfügung.

#### Testpflicht

Laut Anordnung des Ministeriums gibt es seit dem 12.4.21 eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen

Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen. Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

[https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410\\_coronabetrvo\\_ab\\_12.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_coronabetrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf)

Ab Montag, 19.4.21, testen sich die Schülerinnen und Schüler der Gruppe A der Jahrgangsstufe 5 bis 9 und EF sowie alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen Q1 und Q2 in der ersten Stunde in ihren Klassen und Kursen.

Der Schulträger und in dessen Delegation die Schulleitungen sind dafür verantwortlich, dass die Testpflicht eingehalten und kontrolliert wird. Die Testung der Schülerinnen und Schüler wird kontrolliert, indem deren Selbsttestungen durch die Lehrkräfte beaufsichtigt werden. Hier sind von den Lehrkräften zur Dokumentation Testungsbestätigungslisten mit Testergebnis zu führen. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Auch dies ist auf der Liste zu vermerken.

Die Testpflicht gilt auch für die Schülerinnen und Schüler, die in der pädagogischen Betreuung sind, sowie für unser Betreuungspersonal. Diese Testungen werden vom Carpe-Diem-Personal beaufsichtigt.

Bei einem positiven Testergebnis werden die Schülerinnen und Schüler von einer Ärztin/einem Arzt aus der Elternschaft betreut, bis sie von den eigenen Eltern abgeholt werden. Die Schulleitung informiert die Eltern und das Gesundheitsamt.

Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Hinsichtlich der Selbsttests des Personals ist der Ort der Testung nicht vorgegeben; dies kann auch zu Hause oder als „Bürgertest“ in einem Testzentrum erledigt werden und erfolgt jedenfalls ohne Beaufsichtigung. Es bedarf jedoch laut Schulträger einer Selbsterklärung in folgendem Sinne: Im Lehrerzimmer liegt eine Liste aus, in der die Kolleginnen und Kollegen entsprechende Eintragungen vornehmen. In unserer Schule steht nach wie vor der Raum A 1. OG 13 zum Selbsttest zur Verfügung. Die Schulleitung ist verpflichtet, zu kontrollieren, dass sich Lehrerinnen und Lehrer sowie das schulische Personal, das in der Woche in der Schule anwesend ist, zweimal wöchentlich testen.

### **Allgemeine Verhaltensregeln während der Corona-Pandemie**

- Wir halten uns an die bekannten Hygieneschutzmaßnahmen der AHA+L-Regel: Abstand halten, Hand- und Nieshygiene, Atemschutzmaske, Lüften.
- Alle im Schulgebäude und auf dem Schulgelände befindlichen Personen sind jederzeit auf dem gesamten Gelände zum Tragen einer medizinischen Maske laut §3Abs.1 Satz 2 der CoronaSchVO vom 7.4.2021 verpflichtet. Für den Eigen- und Fremdschutz sind FFP2-Masken nach eigener Entscheidung zu tragen. Kolleginnen und Kollegen tragen die zur Verfügung gestellten Livingguard- oder FFP2-Masken. Die Eltern geben ihren Kindern Wechselmasken mit. Im Notfall sind Masken beim Hausmeister erhältlich.
- Grundsätzlich gilt es, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten – sowohl im Schulgebäude als auch auf den Schulhöfen. Besonders beim Essen und Trinken muss dieser Abstand unbedingt eingehalten werden.
- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und nicht lehrendes Personal sind zur regelmäßigen Handhygiene verpflichtet.
- Schulseitig wird grundsätzlich zur Einhaltung des Infektionsschutzes und zur Minimierung des Ansteckungsrisikos Desinfektionsmittel vorgehalten.

- Alle 20-25 Minuten werden alle Räume stoßgelüftet, wenn möglich bleiben die Fenster durchgängig geöffnet. Die Klassenraumtüren werden bei kälteren Temperaturen vorrangig für das Stoßlüften geöffnet. CO2-Kontrollmessgeräte sind im Sekretariat von den Lehrkräften ausleihbar.

Gegenstand der Maßnahme	Maßnahmen	Anmerkung
Grundreinigung der Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung Firma Dirk Müller, Bonn</li> </ul>	
Regelmäßige Reinigung am Ende des Schultages	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reinigung durch Firma Dirk Müller, Bonn</li> <li>• Türgriff / Türklinke</li> <li>• Fenstergriff</li> <li>• Tische</li> <li>• Handlauf</li> <li>• Lichtschalter</li> <li>• Handkontaktflächen</li> </ul>	nach Unterrichtsschluss
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitärbereich</li> </ul>	nach Unterrichtsschluss
Zwischenreinigung der Tischoberflächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Flächendesinfektionsmitteln und Einmalpapiertüchern in allen Unterrichtsräumen</li> <li>• Jede und jeder desinfiziert seinen Platz am Ende des Schultags oder vor einem Raumwechsel.</li> </ul>	Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen, Lehrer, nicht lehrendes Personal
Zugang zu den Schulgebäuden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markierungen für „Eingang“ bzw. „Ausgang“</li> <li>• Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung</li> <li>• Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich</li> <li>• Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei Ankunft durch Hausmeister und Lehrkräfte.</li> </ul>	Die Unterrichtseinheiten sind so terminiert und organisiert, dass in den Pausen Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schüler minimiert werden. Raumwechsel werden minimiert und für die großen Pausen sind klare Flächen definiert.
Wegführung durch die Schulflure	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich gibt es eine Wegführung als Einbahnstraßensystem bzw. Rechtsverkehr.</li> <li>• Wegmarkierungen durch Personenleitsystem, Pfeile auf dem Boden in allen Gebäudeteilen</li> <li>• Hinweisschilder für Einbahnstraßen und Rechtsverkehr</li> </ul>	Das Schulgebäude und die Unterrichtsräume werden von den Schülerinnen und Schüler nacheinander betreten und verlassen. Die Schülerinnen und Schüler sind schriftlich aufgefordert worden, die Abstandswahrung von 1,5m einzuhalten
Unterrichtsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln und Oberflächendesinfektionsmitteln in jedem Unterrichtsraum</li> <li>• Festlegung bzw. Registrierung der Sitzordnung</li> <li>• Sitzplatzabstand mind. 1,5m</li> <li>• Abstandswahrung zwischen</li> </ul>	

	<p>Schüler*in- Schüler*in und Schüler*in-Lehrer*in während der gesamten Unterrichtseinheit mind. 1,5 m</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige Lüftung alle 20-25 min</li> <li>• Kleidungsstücke werden über den Stuhl gehängt</li> <li>• Die Türen bleiben außer bei Klausuren und Klassenarbeiten während des gesamten Schulvormittags geöffnet, um die notwendige Luftzirkulation zu ermöglichen. Bei einem Raumwechsel und nach den Pausen können die Schülerinnen und Schüler so direkt auf ihre Sitzplätze zurückkehren. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihre Wertsachen mit sich führen oder einschließen.</li> <li>• Jede und jeder desinfiziert seinen Platz am Ende des Schultags oder vor einem Raumwechsel.</li> <li>• In Klausuren darf am Platz gegessen und getrunken und phasenweise für kurze Zeit die Maske abgenommen werden.</li> </ul>	
Sanitärbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanitärbereiche dürfen jeweils nur <u>von einer Person</u> betreten werden.</li> <li>• Bereitstellung von Seifenspendern, Handdesinfektionsmitteln sowie Papiertüchern</li> </ul>	
Umgang mit Lernmaterialien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lernmaterialien wie z.B. schuleigene Ipads, PC- Tastaturen, Experimentiergeräte u.ä. werden nach Gebrauch gereinigt und/ oder desinfiziert</li> </ul>	
Pausenhöfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jgst. 5: Stadtparkwiese Mensaseite</li> <li>• Jgst. 6: Stadtparkwiese Aulaseite</li> <li>• Jgst. 7: Apfelwiese bis Lehrerzimmer</li> <li>• Jgst. 8: Fußballfeld neben der Sporthalle</li> <li>• Jgst. 9: Zentralwiese Innenhof</li> <li>• EF, Q1, Q2 entsprechend der Bodenmarkierungen im Innenhofbereich</li> </ul>	
Aufenthalts-/ Arbeitsräume für die Sek II	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Arbeitsmöglichkeit im 1. Stock des Foyers, sondern im Oberstufenraum bzw. im Medienraum N-KG14 im Keller</li> </ul>	
Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Sekretariat kann nur einzeln nach Handdesinfektion betreten werden. Anliegen sollen nach Möglichkeit telefonisch oder per Mail geklärt werden. Außerdem gibt es Briefkästen an der Stadtparkseite (Haupteingang) und auf der Innenhofseite am Altbau.</li> </ul>	

Lehrerzimmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird auf ausreichend Abstand an den Tischen geachtet.</li> <li>• Sanitärbereiche dürfen jeweils nur <u>von einer Person</u> betreten werden.</li> <li>• Bereitstellung von Seifenspendern, Handdesinfektionsmitteln sowie Papiertüchern</li> <li>• Für eine kontinuierliche Durchlüftung des Lehrerzimmers wird durch Öffnen der Terrassentüren und der Fenster gesorgt.</li> <li>• Der Kopierraum wird nur von einer Person betreten.</li> </ul>	
Schulweg und ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch im ÖPNV und auf dem Weg zur Schule müssen die geltenden Hygieneregeln eingehalten werden.</li> </ul>	